

Hallenordnung

1. Die Halle ist grundsätzlich täglich von 7 bis 23 Uhr geöffnet.
2. Spielberechtigt ist, wer einen Hallennutzungsvertrag mit dem Verein abgeschlossen hat. Dieser Vertrag kommt entweder durch die bestätigte Buchung von Hallenzeiten während der gesamten Wintersaison oder durch die Buchung von einzelnen Hallenzeiten während der Sommer- oder Wintersaison zustande.
3. Die Buchung von einzelnen Hallenzeiten erfolgt online über www.bookandplay.de. Ein Link zu dieser Seite befindet sich auf der Homepage des Vereins („Platzbuchung“). Im Übrigen kann die Buchung eines freien Platzes auch im Platzbelegungsbuch eingetragen werden. Vorrang genießt jedoch jeweils die Online-Buchung.
4. Die Minstdauer bei der Buchung einzelner Hallenzeiten beträgt 60 Minuten.
5. Die Gebühren für die Saison-Buchungen werden vom Verein zu Beginn der Wintersaison per Lastschrift eingezogen. Die Gebühren für Online-Buchungen werden ebenfalls per Lastschrift eingezogen. Die Gebühren für Buchungen im Platzbelegungsordner sind in bar zu entrichten; hierfür ist ein im Ordner befindlicher Umschlag auszufüllen und mit dem Barbetrag in den Briefkasten links neben der Büro-Tür zu werfen.
6. Sofern die gebuchte Spieldauer überschritten wird, ist eine der zusätzlichen Nutzungsdauer entsprechende Gebühr nachzuentrichten.
7. Zur Schonung des Teppichbodens darf die Halle **ausschließlich mit Hallen-Tennisschuhen mit profilloser Sohle** betreten werden. Wird dieses nicht beachtet, erlischt der Anspruch auf die Nutzung der Halle und der Spieler ist dem Verein für möglicherweise entstandene Schäden haftbar.
8. Als Getränk darf ausschließlich Wasser in geschlossenen Behältern in die Halle mitgebracht werden. Lebensmittel dürfen nicht in die Halle mitgenommen werden.

9. Ausschlaggebend für den Wechsel in der Platzbelegung sind die in der Halle befindlichen Uhren. Es wird gebeten, die Halle erst zu der gebuchten Zeit zu betreten.
10. Zur Vermeidung unnötigen Stromverbrauchs sollte das Licht in der Halle tagsüber nach Möglichkeit ausgeschaltet bleiben. Nach Ende des Spiels ist es, sofern keine Anschlussbelegung stattfindet, auszuschalten; dies gilt auch dann, wenn auf dem Nebenplatz noch gespielt wird.
11. Der Verein haftet nicht für einen eventuellen Nutzungsausfall der Halle in Folge technischer Störungen oder höherer Gewalt.
12. Hallennutzern, die gegen die oben genannten Regeln verstoßen, kann jederzeit die weitere Nutzung der Halle untersagt werden.